



TERRE DES FEMMES e. V.

Menschenrechte für die Frau
Brunnenstraße 128
13355 Berlin
Tel: 030/40 50 46 99-30
Fax: 030/40 50 46 99-99
beratung@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Berlin, April 2019

Information zur Situation von kurdischen Frauen und ihren Kindern in der Türkei

Kultur und ethnische Zugehörigkeit

Größtenteils stammen die betroffenen Frauen aus patriarchalisch strukturierten kurdischen Völkern. Ihre Familien verfolgen oftmals eine sehr traditionell-patriarchalisch Lebensweise, die sich an einem bestimmten „Ehrkonzept“ orientiert. Frauen sind in diesen Kulturen die Trägerinnen der Familienehre und wenn sie dagegen verstoßen, zum Beispiel durch Trennung vom Ehemann, sind Familienehre sowie gesellschaftliches Ansehen in Gefahr.

Die Familienstruktur in kurdischen Gesellschaften weist eine starke hierarchische Rangordnung auf, in der die Töchter in der untersten Rangfolge sind. Alle Familienmitglieder müssen dem Familienoberhaupt Achtung und Respekt entgegenbringen. Bei Verstößen nimmt das Familienoberhaupt sich das Recht, seinen Familienmitgliedern körperliche oder seelische Gewalt anzutun.

Hintergrundinformationen zu „Gewalt im Namen der Ehre“ in der Türkei

Systematisch werden Frauen und Mädchen in der männerdominierten kurdischen Gesellschaft der Türkei unterdrückt und benachteiligt. Ehre spielt in traditionellen Teilen der kurdischen Gesellschaft eine große Rolle. Die Ehre eines Mannes wird u. a. an dem Verhalten der weiblichen Familienmitglieder gemessen. Der Mann ist nur solange ehrenhaft, wie die ihm „zugehörigen“ Frauen ehrenhaft sind. Daher müssen sich Frauen sowohl im öffentlichen als auch im Familienleben an strenge Verhaltensregeln halten und sich den Männern in ihrer Familie unterordnen.²

In der Türkei wird zwischen verschiedenen Ehrbegriffen unterschieden, dem weiblichen und dem männlichen: Der weibliche Ehrbegriff „Namus“ bezieht sich auf die Sexualität der Frau. Die Frau kann diese Ehre nicht erwerben, sondern besitzt sie qua Geburt. Sie kann ihre „Ehre“ nur bewahren, beschmutzen oder verlieren. Der Ehrbegriff „Namus“ zwingt die Frauen zur Keuschheit, zur Jungfräulichkeit bis zur Ehe und zur ehelichen Treue. Alle Familienmitglieder sind verpflichtet, die Frauen und Mädchen der Familie zu kontrollieren

und zu überwachen. Die Anforderungen, die an die Frauen und Mädchen gestellt werden, sind sehr hoch. Schon das Tragen unsittlicher Kleidung, das Sprechen mit fremden Männern, die Verweigerung einer Verheiratung, eine Trennung und Scheidung, die Flucht und Abkehr von der Familie, das „Durchbrennen“ mit einem Mann oder die Absicht, ein selbst bestimmtes Leben zu führen, können als Ehrverlust angesehen und mit Gewalt im Namen der Ehre geahndet werden.³

Der männliche Ehrbegriff „Seref“ bedeutet Ehre in öffentlichen Beziehungen. Diese Ehre besitzt ausschließlich der Mann, weil er sich im öffentlichen Raum bewegt und das gesellschaftliche Ansehen als Repräsentant und Familienoberhaupt seiner Familie genießt.

Das Sexualverhalten des Mannes bleibt dabei unberührt. Ist das „Namus“ einer Frau durch ein, für die Familie „unsittliches“ Verhalten beschmutzt, so wird auch das „Seref“ des Mannes und der Familie insgesamt verletzt und beschädigt. Frauen und Mädchen können ihre verlorene „Namus-Ehre“ nicht selbst wiedererlangen. Der Ehrverlust bedeutet für das Familienoberhaupt und seine Familie den Ausschluss aus der türkischen Gesellschaft und somit den sozialen Tod. Nur den Männern ist es möglich diese verlorene „Familienehre“ durch Gewalt wiederherzustellen.⁴

Selbst liberalere gebildete Familien geraten in solchen Fällen unter massiven Druck der türkischen Gemeinschaft. Durch gesellschaftliche Ausgrenzung und andere Maßnahmen werden Familien gezwungen, die Frau nach außen sichtbar zu bestrafen. Erst dann können sie in der Gesellschaft wieder akzeptiert werden.⁵ In weniger gravierenden Fällen werden „Disziplinierungsmaßnahmen“ gegenüber der „Ehrverletzerin“ wie Isolierung, Hausarrest, starker Kontrolle, familiären Druck, psychischen und physischen Misshandlungen und Zwangsheirat durchgeführt. Bei großen „Ehr-Verletzungen“, wie zum Beispiel eine uneheliche Beziehung mit einem Mann, das „Durchbrennen“ mit einem Mann, Ehebruch, Trennung und Scheidung oder die Flucht und Abwendung von der eigenen Familie, sind Frauen und Mädchen von einem so genanntem Ehrenmord bedroht. Wir sprechen hier überbegrifflich von „Gewalt im Namen der Ehre“.

Zwischen 2007 und 2009 verzeichnete die Human Rights Association Turkey 91 Fälle von „Ehren“-Mord.⁶ Das ist in der Jahresbilanz ein Mittelwert von 30,3 Fällen. Nach offiziellen türkischen Angaben wurden im Jahr 2013 mindestens 62 Frauen Opfer von „Ehrenmord“. Inoffizielle Quellen berichten von 130 Frauen die Opfer von „Ehrenmord“ wurden. Die meisten Mordopfer standen sogar unter einem besonderen Schutzprogramm der Polizei (z. B. hatten die Opfer neue Identitäten und neuen Namen usw.) und mussten trotzdem sterben.⁷ Vor 2003 war es sogar möglich „Ehren-Mördern“ nach Art. 462 des Türkischen Strafgesetzbuches eine Strafminderung zu gewähren. Voraussetzung dafür war, dass ein Verwandter als Täter das Opfer unmittelbar vor oder während des außerehelichen Geschlechtsverkehrs aufspürte und in Folge dessen im Affekt handelte. Obwohl dieser Artikel 2003 für nichtig erklärt wurde⁸, verdeutlicht er die hohe gesamtgesellschaftliche Akzeptanz für Verbrechen im Namen der Ehre bis in dieses Jahrtausend. 2014 wurden in der Türkei 260 Frauen im Namen der Ehre ermordet. 20% dieser „Ehrenmordopfer“ standen unter dem besonderen Schutz des türkischen Staates. Dieser Zustand verdeutlicht, dass auch ein staatlicher Schutz nicht vor Ehrenmorden zuverlässig schützt.⁹

*Laut der Plattform „Kadin Cinayetleri“ (Frauen Morde) allein im Februar dieses Jahres (2018) wurden 47 Frauen getötet – der höchste Monatswert seit langem. Im vergangenen Jahr (2017) waren es den Angaben zufolge 409 getötete Frauen. Die Gründe seien oft „Ehrverletzungen“ – zum Beispiel, wenn eine Frau die Scheidung verlange.**

Perspektiven und Alternativen – Was erwartet Frauen und ihre Kinder im Falle einer Rückkehr in die Türkei?

In Anbetracht der Erkenntnisse bezüglich der gesellschaftlichen Situation in der Türkei, sind viele Frauen bei einer Abschiebung in die Türkei von einem „Ehrenmord“ bedroht. Durch Handlungen wie z.B. einer Scheidung verstoßen Frauen gegen die vorherrschenden Familienregeln. Das gilt als extreme „Ehrverletzung“ für die traditionell patriarchalisch strukturierten Familien. Nach traditioneller Auffassung kann die Familien- ehre nur wiederhergestellt werden, wenn die Personen, die diese „Schande“ verursacht haben, im Namen der „Ehre“ bestraft werden. Um die „Familienehre“ wiederherzustellen, werden sie nach ihrer Rückkehr in die Türkei, egal wohin die Frauen auch gehen, gesucht um sie zu ermorden. Denn auch noch nach Jahren würde eine Frau durch die Trennung von ihrem Ehemann als die „Schuldige“ gesehen werden.

Auch wenn die türkischen Gesetze Ehrverbrechen inzwischen verbieten, gibt es noch keinen verlässlichen Wandel und ausreichenden Schutz für die Betroffenen durch den türkischen Staat. Die anhaltend hohe Zahl an Ehrverbrechen zeigt, dass kein ausreichender Schutz vor Verfolgung für Frauen und ihre Kinder durch türkische Behörden gewährleistet ist.¹⁰ Für sie gibt es auch keine inländische Fluchialternative oder Rückzugsmöglichkeit. Die Familien und anderen Verwandten werden es wegen dem überkommenen übersteigerten Ehrverständnis auch nicht unterlassen die Frauen sowie ihre Kinder weiterhin in anderen Landesteilen zu suchen und zu verfolgen.¹¹

* <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/tuerkei-mehr-als-40-prozent-der-frauen-opfer-haeuslicher-gewalt-15483841.html>

Quellen

- ² Ebd.
- ³ vgl. Kardem, Filiz: The Dynamics of Honor Killings in Turkey; United Nations Development Programme; S. 16 ff.
Ilhan Kizilhan; „Ehrenmorde“; Berlin, 2006; S. 36 ff.
- ⁴ Özaktürk, Hülya: Ehrenmorde in der Türkei; Bonn, 2012; S. 1 ff.

<http://oiist.org/publikationen/pera-blaetter.html>; zuletzt aufgerufen am 03.07.2014.
- ⁵ Özaktürk, Hülya: Ehrenmorde in der Türkei; Bonn, 2012; S. 14.
<http://oiist.org/publikationen/pera-blaetter.html>; zuletzt aufgerufen am 03.07.2014.
- ⁶ UK Border Agency; COUNTRY OF ORIGIN INFORMATION REPORT: TURKEY; 9 August 2010; S. 113.
- ⁷ Kalnoky, Boris: Ehrenmorde unter den Augen des Staates: Online-Artikel in: DIE WELT, <http://www.welt.de/124912888> Stand: 17.02.2014; zuletzt aufgerufen am 03.07.2014.
- ⁸ LANDINFO - Country of Origin Information Centre; Report of fact-finding mission to Turkey; Jörg Lange; Norway, 2004; S. 35.
- ⁹ http://www.kamer.org.tr/eng/icerik_detay.php?id=221
- ¹⁰ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Informationszentrum Asyl und Migration; Geschlechtsspezifische Verfolgung in ausgewählten Herkunftsländern; April, 2010; S 216.
- ¹¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Informationszentrum Asyl und Migration; Geschlechtsspezifische Verfolgung in ausgewählten Herkunftsländern; April, 2010; S 211.